

1 EU-Passbild

|  |
|--|
|  |
|--|

Hinweis:  
35 mm breit x 45 mm hoch

[www.bmi.gv.at/passbildkriterien](http://www.bmi.gv.at/passbildkriterien)

2 ↑ Bitte unterschreiben Sie hier! ↑

Bitte füllen Sie alles aus, was auf Sie zutrifft.

Bitte kreuzen Sie alles an, was für Sie zutrifft.

Das Datum bitte im Format TT.MM.JJJJ (zum Beispiel 31.12.2022) eingeben.

|  |   |   |
|--|---|---|
| Zahl: _____  | 3 <b>Nur von der Behörde auszufüllen!</b><br>(Hier dürfen Sie nichts hinschreiben!) | <input type="checkbox"/> gesetzlichen Vertreter |
| Abgegeben bei: _____ am: _____   | durch: <input type="checkbox"/> persönlich  |   |
| Fingerabdrücke von ö. Vertretungsbehörde abgenommen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> Eingabegebühr entrichtet                                   |   |

## Antrag auf Neuausstellung

4  eines **Aufenthaltstitel**

5  einer **Dokumentation** (Anmeldebescheinigung, Aufenthaltskarte, Daueraufenthaltskarte)

**Wegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung oder Änderung der Identitätsdaten (z.B. Heirat)**

### A. Meine Daten

|   |  |   |
|---|--|---|
| 6 Familienname(n)   |  | 7 Vorname   |
| 8 Frühere Familiennamen   |  |   |
| 9 Geschlecht<br><input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> inter <input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> keine Angabe |  |   |
| 10 Geburtsdatum   | 11 Geburtsstaat  | 12 Geburtsort   |
| 13 Familienstand  | <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden/aufgelöste EP | <input type="checkbox"/> verheiratet/eingetragene Partnerschaft (EP)<br><input type="checkbox"/> verwitwet/Auflösung der EP durch Tod |
| 14 Staatsangehörigkeit(en)  |  | 15 seit   |
| 1.  |  |   |
| 2.  |  |   |
| 16 Frühere Staatsangehörigkeit:   |  | 17 bis  |
| 18 Art des bisherigen Aufenthaltstitels oder der bisherigen Dokumentation   |  | 19 gültig bis   |

### Derzeitiger Wohnsitz

|                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| 20 Land                          | 21 Postleitzahl |
| 22 Straße, Hausnummer, Türnummer | 23 Ort          |

### Kontaktdaten

|                  |                   |
|------------------|-------------------|
| 24 Telefonnummer | 25 E-Mail-Adresse |
|------------------|-------------------|

### Bevollmächtigte Vertreterin bzw. bevollmächtigter Vertreter

Es ist wichtig, dass Ihnen die Behörde Schreiben zustellen kann und Sie gegenüber der Behörde Erklärungen abgeben können. Sie können dafür einer Person, die in Österreich lebt (z.B. Ehepartner, Verwandte, Bekannte, etc.) eine **Vollmacht** erteilen. Eine Vollmacht ist bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt nicht erforderlich.

|                  |                                  |                    |
|------------------|----------------------------------|--------------------|
| 26 Vorname(n)    |                                  | 27 Familienname(n) |
| 28 Postleitzahl  | 29 Straße, Hausnummer, Türnummer | 30 Ort             |
| 31 Telefonnummer | 32 E-Mail-Adresse                |                    |

## WICHTIG

Sie finden wichtige Informationen (z.B. Liste der vorzulegenden Dokumente) in der **separaten Erklärung** zum beantragten Aufenthaltstitel. **Bitte lesen Sie sich daher die Erklärung genau durch!**  
Sie finden die Erklärung unter <https://www.bmi.gv.at/312/60a/start.aspx>.

### **B. Abschlusserklärung**

1. **Ich habe alle Angaben richtig gemacht.** Ich habe nichts absichtlich falsch angegeben. Ich habe alle Belege, die ich habe, abgegeben. **Wenn die Behörde das will**, muss ich Urkunden, die nicht auf Deutsch sind, übersetzen lassen. Dann muss ich die Urkunden auf Deutsch abgeben.  
  
Wenn die Urkunde nicht in Deutsch oder Englisch geschrieben ist, ist es aber sinnvoll, dass ich meine Urkunden gleich übersetzen lasse. Dann kann die Behörde schneller arbeiten.
2. **Ich muss meine Adresse angeben.** An diese Adresse schickt die Behörde alle Briefe an mich. Wenn sich diese Adresse ändert, muss ich das sofort der Behörde melden. Zum Beispiel, wenn ich umziehe. Wenn die Behörde einen Brief zum wiederholten Male nicht an mich zustellen kann, kann sie das Verfahren einstellen. Dann bekomme ich keinen Aufenthaltstitel bzw. keine Dokumentation!  
  
Ich kann auch einen Zustellbevollmächtigten angeben. Die Behörde schickt dann meine Briefe an diese Person. Was ein Zustellbevollmächtigter ist, steht auf Seite 2 unter Vertreter.  
  
**Wenn sich eine Angabe aus diesem Formular ändert, muss ich das sofort der Behörde melden!** Ich muss das schriftlich machen. Ich muss alle wichtigen Unterlagen mitschicken.
3. **Wenn ich etwas falsch angebe oder wenn ich nicht alles angebe, kann es sein, dass ich keinen Aufenthaltstitel bekomme! Es kann auch sein, dass die Behörde meinen Aufenthaltstitel nicht verlängert.** Das kann auch passieren, wenn ich mich nicht alle Punkte dieser Abschlusserklärung halte.
4. Ich darf niemanden heiraten, nur damit ich einen Aufenthaltstitel oder eine Dokumentation bekomme! Ich darf mit niemandem eine eingetragene Partnerschaft eingehen, nur damit ich einen Aufenthaltstitel oder eine Dokumentation bekomme! Ich darf niemandem eine Ehe oder eingetragenen Partnerschaft vermitteln, nur damit er einen Aufenthaltstitel oder eine Dokumentation bekommt.  
  
Ich darf niemanden adoptieren, nur damit er einen Aufenthaltstitel oder eine Dokumentation bekommt. Niemand darf mich adoptieren, nur damit ich einen Aufenthaltstitel oder eine Dokumentation bekomme. Ich darf keine Adoption vermitteln, nur damit er einen Aufenthaltstitel oder eine Dokumentation bekommt.  
  
**Diese Ehen, eingetragenen Partnerschaften und Adoptionen sind strafbar!** Das heißt, ich werde angeklagt. Es kann sein, dass ich eine Strafe bezahlen muss oder ins Gefängnis komme.  
  
**Es ist auch strafbar, wenn ich falsche Angaben mache, damit ich einen Aufenthaltstitel oder eine Dokumentation bekomme!**
5. Wenn ich eine **Verwaltungsübertretung** begehe, muss ich eine **Strafe von 50 Euro bis 250 Euro** bezahlen.
  - Ich muss sofort bekannt geben, wenn sich der Aufenthaltszweck ändert. Ich darf nur das tun, was zu meinem Aufenthaltszweck gehört.
  - Ich muss Aufenthaltstitel, die nicht oder nicht mehr gültig sind bei der Behörde abgeben.
  - Ich muss der Behörde sofort melden, wenn jemand meinen Aufenthaltstitel gestohlen hat, wenn ich ihn verloren habe oder wenn der Aufenthaltstitel kaputt geworden ist. Ich muss auch sofort melden, wenn sich meine Daten ändern. Zum Beispiel, wenn ich heirate und anders heiße.
  - Wenn sich meine Familienverhältnisse ändern, muss ich das spätestens nach 1 Monat der Behörde melden. Zum Beispiel, wenn ich heirate oder mich scheiden lasse.  
**Ich begehe eine Verwaltungsübertretung, wenn ich mich nicht daran halte, was unter Punkt 4 steht.**

## Datenschutzerklärung – Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Sie können dieser Verarbeitung nicht widersprechen. Sie können auch keine Einschränkung verlangen. Das steht in § 34 NAG. Genaue Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung und zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde finden Sie im Internet auf der Homepage der für Sie zuständigen Behörde bzw. der Homepage der Landesregierung.

Bei (geplantem) Wohnsitz:

im Burgenland <https://www.burgenland.at/themen/datenschutz/>

in Kärnten [www.ktn.gv.at/Diverses/datenschutz](http://www.ktn.gv.at/Diverses/datenschutz)

in Niederösterreich [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

in Oberösterreich [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm)

in Salzburg <https://www.salzburg.gv.at/kommunikation/rechtliche-hinweise/datenschutz>

in der Steiermark <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74837495/DE>

in Tirol [www.tirol.gv.at/buergerservice/datenschutz/](http://www.tirol.gv.at/buergerservice/datenschutz/)

in Vorarlberg <https://vorarlberg.at/datenschutz>

in Wien <https://www.wien.gv.at/info/datenschutz/>

## C. Was muss ich machen, wenn ich meinen Aufenthaltstitel verlängern will?

Bevor Ihr Aufenthaltstitel abläuft, können Sie **persönlich** einen neuen Aufenthaltstitel beantragen. Sie können den Antrag auf Erteilung eines weiteren Aufenthaltstitels

- **frühestens drei Monate vor Ablauf** und
- **spätestens an dem Tag, an dem der Aufenthaltstitel abläuft**, stellen.

Das Ablaufdatum steht auf Ihrem Aufenthaltstitel. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin.

Wenn Sie den Antrag zu spät stellen, gilt der Antrag als Erstantrag. Das heißt, Sie müssen wahrscheinlich aus Österreich ausreisen. In diesem Fall müssen Sie den Antrag im Ausland stellen.

Das steht in § 24 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Die Abkürzung dafür ist NAG.

Ich bestätige, dass ich das verstanden habe. Das ist die Belehrung gemäß § 19 Absatz 7 NAG.

**Bitte setzen Sie eine Erinnerung in Ihrem Kalender, damit Sie stets einen aktuellen Nachweis über Ihr Aufenthaltsrecht haben.**

Ort

Datum

Ihre Unterschrift oder  
Unterschrift Ihrer gesetzlichen Vertreterin  
oder Ihres gesetzlichen Vertreters

**Nur nach Aufforderung der Behörde ausfüllen!**

## Bestätigung über die Übernahme des Aufenthaltstitels

Sie unterschreiben hier, dass Sie den Aufenthaltstitel bekommen haben.

Ort

Datum

Unterschrift